

## **Vorlage an den Landrat**

**Formulierte Volksinitiative «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren»; Antrag an den Landrat**  
2020/22

vom 16. Juni 2020

## 1. Übersicht

### 1.1. Zusammenfassung

Mit der Publikation vom 27. September 2018 im Amtsblatt hat die Landeskantlei festgestellt, dass die formulierte Gesetzesinitiative «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren» den gesetzlichen Erfordernissen entspricht. Mit Verfügung der Landeskantlei vom 23. August 2019, publiziert im Amtsblatt vom 29. August 2019, wurde das Zustandekommen der Initiative mit 1'845 gültigen Unterschriften festgestellt.

Die Initiative verlangt, dass die gesamte Anzahl jeglicher Kompetenzbeschreibungen in den Stufenlehrplänen Primarstufe und Sekundarstufe I auf maximal 1'000 begrenzt wird. Zusätzlich sollen die Stoffinhalte und Themen in der Sekundarstufe I bezüglich Jahreszielen und Anforderungsniveaus differenziert und auf die Inhalte und Anforderungen der beruflichen Grundbildung, der Fachmittelschule und des Gymnasiums abgestimmt sein.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die formulierte Initiative «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren» abzulehnen und verzichtet darauf, einen Gegenvorschlag vorzulegen.

Der Regierungsrat sieht das Anliegen der Initiative zur Erarbeitung von klar definierten Stoffinhalten und Themen für die Sekundarschule mit dem Gegenvorschlag zur Initiative «Ja zu Lehrplänen mit klar definierten Stoffinhalten und Themen» aus dem Jahr 2017 bereits als erfüllt an. Mit dem erarbeiteten Ergänzungserlass sind im Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft für die Sekundarstufe I neben den Kompetenzbeschreibungen auch Grobziele, Inhalte und Treffpunkte sowie eine Leistungs- und Jahrgangsdifferenzierung ersichtlich. Bei der Volksabstimmung im Juni 2018 wurde der Gegenvorschlag zur zurückgezogenen formulierten Gesetzesinitiative «Ja zu Lehrplänen mit klar definierten Stoffinhalten und Themen» mit 84.24% Ja-Stimmen angenommen.

Für die Primarstufe zeigte eine Umfrage bei in der Praxis tätigen Kindergarten- und Primarlehrpersonen 2017, dass eine Ergänzung des Lehrplans mit Stoffverteilungsplänen mehrheitlich abgelehnt wird. Die Ergebnisse der Umfrage machen deutlich, dass die Primarstufe mit dem Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft gut unterwegs ist und kaum Handlungsbedarf sieht.

Für die Sekundarschule hat der Bildungsrat die aufsteigende Einführung des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft auf das Schuljahr 2018/19 beschlossen. Diese wird durch einen Rückmeldeprozess begleitet. In einem in der Schweiz einmaligen Verfahren können alle Lehrpersonen der Baselbieter Sekundarschulen über die schulinternen Fachgruppen in drei Durchgängen Rückmeldungen zum Lehrplan geben. Der Rückmeldeprozess liefert genaue Hinweise für gezielte Kürzungen, Verschiebungen oder andere Anpassungen des Lehrplans in der Sekundarschule und stellt damit eine zusätzliche inhaltliche Auseinandersetzung dar. Um einen praxistauglichen und breit abgestützten Lehrplan zu erreichen, werden die Erfahrungen aller Lehrpersonen erfasst und ausgewertet. Bis Ende 2021 werden in drei Rückmeldeschleifen zu jedem Fach und zu jedem Jahr der Sekundarschule systematisch Erfahrungen von Lehrpersonen erhoben und ausgewertet. In diesen Prozess ist auch eine Begleitgruppe involviert, in welcher sämtliche Anspruchsgruppen der Sekundarschule, der Primarstufe, der Sekundarstufe II, der Schulratspräsidienkonferenz (SRPK), Stufenvertretungen der Amtlichen Kantonalkonferenz (AKK), des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland (LVB), der Starken Schule beider Basel, dem Verband des Personals der öffentlichen Dienste (VPOD), dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) und den Sonderschulen vertreten sind. Konkrete Vorschläge werden aufgenommen und fliessen in die Anpassung des Lehrplans ein, sodass auf das Schuljahr 2022/23 der definitive und angepasste Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft vorliegt.

Als Ergebnis der ersten Rückmeldeschleife hat der Bildungsrat, basierend auf den systematisch gewonnenen Ergebnissen, bereits konkrete Prüfaufträge in Auftrag gegeben. Diese beziehen sich

auf die Übergänge zwischen den Schulstufen, die Stärkung des Leistungszugs A sowie fachspezifischen Anpassungsbedarf.

Der Regierungsrat lehnt die Initiative ab, weil mit dem Festlegen einer willkürlichen maximalen Anzahl an Kompetenzbeschreibungen der eingeleitete systematische Rückmeldeprozess zum Lehrplan für die Sekundarschule übersteuert würde. Dieser jedoch garantiert eine von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern geprüfte und breit abgestützte inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Lehrplan.

## 1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht .....	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	4
2.	Bericht .....	5
2.1.	Ausgangslage	5
2.1.1.	<i>Inhalt und Zustandekommen der Initiative</i>	5
2.1.2.	<i>Beurteilung der Rechtsgültigkeit</i>	5
2.1.3.	<i>Schweizweite Harmonisierung von Lehrplänen</i>	6
2.2.	Der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft	6
2.2.1.	<i>Erarbeitung und Einführung</i>	7
2.2.2.	<i>Anpassungen am Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft</i>	8
2.2.3.	<i>Erste Prüfaufträge wurden im Rahmen des Rückmeldeprozesses erteilt</i>	10
2.3.	Stellungnahme des Regierungsrates	11
2.4.	Folgen einer Annahme der Initiative	12
2.4.1.	<i>Folgen für die Schülerinnen und Schüler</i>	13
2.4.2.	<i>Folgen für die Lehrpersonen</i>	13
2.4.3.	<i>Folgen für die Schulen</i>	13
2.5.	Finanzielle Auswirkungen	13
2.6.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	14
2.7.	Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e Geschäftsordnung Landrat)	14
3.	Beschluss .....	15
4.	Anhang .....	15

## 2. Bericht

### 2.1. Ausgangslage

#### 2.1.1. Inhalt und Zustandekommen der Initiative

Am 20. September 2018 reichte das Komitee «Starke Schule beider Basel» der Landeskantlei die formulierte Gesetzesinitiative «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren» zur Vorprüfung ein. Die Landeskantlei stellte fest, dass die Unterschriftenliste und der Initiativtitel den rechtlichen Erfordernissen entsprechen und publizierte das Resultat dieser Vorprüfung im Amtsblatt vom 27. September 2018.

Am 24. Juni 2019 reichte das Komitee die Unterschriftenlisten bei der Landeskantlei ein. Diese verfügte am 24. August 2019 das Zustandekommen der Initiative mit 1845 gültig eingereichten Unterschriften. Die Verfügung wurde im Amtsblatt vom 29. August 2019 publiziert.

Die formulierte Initiative lautet:

Die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen, stellen, gestützt auf § 28 Abs. 1 und 2 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (KV, SGS 100), das folgende formulierte Begehren:

I. *Das Bildungsgesetz SGS 640 wird wie folgt geändert:*

#### **§ 7b**

#### **Stufenlehrpläne Volksschule**

<sup>1</sup> *Die Stufenlehrpläne der Primarstufe und der Sekundarstufe I bestehen aus klar definierten Stoffinhalten und Themen sowie aus für beide Schulstufen zusammengezählt maximal 1'000 einzelnen Kompetenzbeschreibungen jeglicher Art. Für die Promotion sind schwerpunktmässig die Stoffinhalte und Themen massgebend.*

<sup>2</sup> *Für die Sekundarstufe I sind die Stoffinhalte und Themen nach Jahreszielen und Anforderungsniveaus differenziert und abgestimmt auf die Inhalte und Anforderungen der beruflichen Grundbildung mit oder ohne Berufsmaturität, der Fachmittelschule und des Gymnasiums.*

II. *Die Änderung tritt spätestens 12 Monate nach Annahme durch das Volk in Kraft.*

Die Forderung wird wie folgt begründet: Der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft enthält eine realitätsfremde Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen. Die Schülerinnen und Schüler können eine solch unverhältnismässig hohe Anzahl nicht bewältigen. Deshalb soll die Anzahl Kompetenzbeschreibungen auf ein vernünftiges Mass reduziert werden.

#### 2.1.2. Beurteilung der Rechtsgültigkeit

Kantonale Volksinitiativen sind ausser auf die formellen Voraussetzungen im engeren Sinne (Unterschriftenzahl, Gültigkeit der Unterschriften, Wahrung der Frist, Rückzugsklausel) auch auf die formellen Voraussetzungen im weiteren Sinn (Grundsätze der Einheit, der Form und der Einheit der Materie) sowie in materieller Hinsicht auf die Übereinstimmung mit höherstufigem Recht und auf die faktische Durchführbarkeit hin zu prüfen.

Gemäss der Einschätzung des für die Prüfung zuständigen Rechtsdienstes des Regierungsrates erfüllt die vorliegende Volksinitiative die formalen Gültigkeitserfordernisse der Einheit der Form sowie der Einheit der Materie, da sich die Initiative nur auf einen einzigen Regelungsgegenstand bezieht. Da nicht ersichtlich ist, aus welchen Gründen die Forderung der Initiantinnen und Initianten rein faktisch nicht durchführbar sein soll, sieht der Rechtsdienst auch diese Gültigkeitsvoraussetzung als erfüllt. Der zu revidierende § 7b des Bildungsgesetzes legt die gesetzlichen Leitplanken fest, an denen sich der Bildungsrat bei der Ausgestaltung der Stufenlehrpläne zu

orientieren hat. Dem Gesetzgeber steht es frei, diese Eckwerte anzupassen, um die Ausrichtung der Lehrpläne oder die Gewichtung des zu vermittelnden Schulstoffs zu verändern, sofern nicht der bundesverfassungsrechtliche Auftrag untergraben wird, die Ziele der Volksschule zu harmonisieren. Gemäss § 85 des Bildungsgesetzes ist der Bildungsrat im Kanton Basel-Landschaft die Erlassbehörde für die Stufenlehrpläne der Volksschule und Sekundarstufe II. Die formulierte Initiative schreibt nicht konkrete Lerninhalte vor, sondern fordert die Reduktion der Kompetenzbeschreibungen. Damit bleibt dem zuständigen Bildungsrat die erforderliche Handlungsfreiheit, um die verlangten Anpassungen und Neugewichtungen im Lehrplan Volksschule BL umzusetzen. Das Kriterium der Übereinstimmung mit höherstufigen Recht sei daher ebenfalls erfüllt.

Aus diesen Gründen hält der Rechtsdienst des Regierungsrates in seiner Beurteilung vom 23. September 2019 fest, dass er die Volksinitiative «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren» als rechtsgültig erachtet.

Der Landrat hat die Initiative mit Beschluss vom 13. Februar 2020 für rechtsgültig erklärt.

### **2.1.3. Schweizweite Harmonisierung von Lehrplänen**

Mit Annahme der Bildungsharmonisierung im Mai 2006 und der Freigabe der ersten [nationalen Bildungsziele](#) für die obligatorische Schule durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) im Juni 2011 war der Grundstein für die Harmonisierung der Volksschullehrpläne gelegt. Die festgelegten Grundkompetenzen beschreiben, welche Fertigkeiten die Schülerinnen und Schüler bis am Ende des 4., 8. und 11. Jahres der obligatorischen Schule (inkl. Kindergarten) erwerben sollen. Grundkompetenzen wurden für Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften festgelegt und bei der Erarbeitung des Musterlehrplans 21 berücksichtigt.

Schrittweise wurde der Musterlehrplan 21 in den einzelnen Kantonen adaptiert und zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingeführt. Die ersten Kantone starteten im Schuljahr 2015/16 – darunter die Primarstufe des Kantons Basel-Landschaft – und im Schuljahr 20/21 beginnt die letzte der kantonalen Einführungen im Kanton Aargau. Auch für den «Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft» diente der Musterlehrplan 21 als Vorlage.

Als [Gegenvorschlag zur Initiative «Ja zu Lehrplänen mit klar definierten Stoffinhalten und Themen»](#) beauftragte der Bildungsrat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) 2017 mit der Erarbeitung eines Ergänzungserlasses für die Sekundarschule. Im Lehrplan der Sekundarschule sind somit neben den Kompetenzbeschreibungen auch Grobziele, Inhalte und Treffpunkte sowie eine Leistungs- und Jahrgangsdifferenzierung enthalten. Mit dem Vorliegen des Ergänzungserlasses wurde die Gesetzesinitiative zurückgezogen. Bei der Volksabstimmung im Juni 2018 wurde der Gegenvorschlag zur zurückgezogenen formulierten Gesetzesinitiative «Ja zu Lehrplänen mit klar definierten Stoffinhalten und Themen» mit rund 84% Ja-Stimmen angenommen.

## **2.2. Der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft**

Zurzeit wird sowohl in der Primar- als auch in der Sekundarschule gemäss dem «Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft» unterrichtet.

Einleitend ist im [Kapitel Überblick](#) des «Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft» dem Lehrplan folgende Funktion zugeschrieben: «Der Lehrplan beschreibt den bildungspolitisch legitimierten Auftrag der Gesellschaft an die Volksschule. Er legt die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule fest und ist ein Planungsinstrument für Lehrpersonen, Schulen und Bildungsbehörden. Er orientiert Eltern und Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, die Abnehmer der Sekundarstufe II, die Pädagogischen Hochschulen und die Lehrmittelschaffenden über die in der Volksschule zu erreichenden Kompetenzen». Veränderungen im Lehrplan reichen deshalb über die Schule hinaus. Auch in der Ausbildung von Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule oder in der Erstellung neuer Lehrmittel wird auf den Musterlehrplan 21 Bezug genommen.

Der «Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft» umfasst insgesamt 11 Schuljahre, beginnend mit dem Kindergarten (1./2. Schuljahr), gefolgt von der Primarschule (3.-8. Schuljahr) und der Sekundarschule (9.-11. Schuljahr) und unterteilt diese in einen ersten (1.-4. Schuljahr), zweiten (5.-8. Schuljahr), und dritten (9.-11. Schuljahr) Zyklus.

### **2.2.1. Erarbeitung und Einführung**

Für die Primarstufe wurden am Musterlehrplan 21 leichte Anpassungen vorgenommen. In der Sekundarschule war der Anpassungsbedarf grösser, weshalb die Einführung des «Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft» auf der Primarstufe und in der Sekundarschule zu unterschiedlichen Zeitpunkten und mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen stattfand.

In der **Primarstufe** startete die Arbeit mit dem «Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft» bereits im Schuljahr 2015/16 flächendeckend. Zur Beantwortung der Motion 2016-005 von Regina Werthmüller setzten sich die Stufenkonferenzen Kindergarten und Primarschule und die Schulleitungskonferenz Primarstufe zusammen mit dem Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB) mit dem Bedarf nach definierten Stoffinhalten und Themen auseinander. In einer [Umfrage](#) wurden 817 Kindergarten- und Primarlehrpersonen im Kanton befragt. Die Ergebnisse belegen, dass eine Ergänzung des Lehrplans mit Stoffverteilungsplänen mehrheitlich abgelehnt wird und keine zusätzlichen Vorgaben benötigt werden. Ein Knackpunkt zeigt sich beim Übergang vom Kindergarten in die Primarschule: Der Zyklusgedanke des Musterlehrplans 21 ist mit der basellandschaftlichen Struktur, in der es einen Kindergarten und eine Unterstufe gibt, nicht vollständig kompatibel. Absprachen darüber, welche Inhalte des Lehrplans im Kindergarten und welche auf der Unterstufe behandelt werden, sind notwendig. Eine genauere Differenzierung des Lehrplans zu diesem Thema ist vom Bildungsrat deshalb bereits in einem separaten Teilprojekt beauftragt worden und somit ebenfalls abgedeckt. Aus diesen Erläuterungen geht hervor, dass die Primarstufe mit dem neuen Lehrplan auf Kurs ist.

Für die **Sekundarschule** wurde als Gegenvorschlag zur Initiative «Ja zu Lehrplänen mit klar definierten Stoffinhalten und Themen» aus dem Jahr 2017 der Lehrplan zusätzlich mit Grobzielen, Stoffinhalten, Themen und Treffpunkten ergänzt. Die Grobziele sind aus den Kompetenzen des Lehrplans 21 abgeleitet. Darauf basieren Treffpunkte. Über die Treffpunkte findet eine Differenzierung für die Leistungszüge A, E und P statt. Der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft für die Sekundarschule besteht somit aus zwei miteinander verknüpften Elementen: Dem «Lehrplan mit Stoffinhalten, Themen und Treffpunkten» und dem «Lehrplan mit Kompetenzbeschreibungen».

Tabelle 1 zeigt auf, welche Elemente der «Lehrplan mit Stoffinhalten, Themen und Treffpunkten» und der «Lehrplan mit Kompetenzbeschreibungen» den Anwenderinnen und Anwendern bietet. Sekundarlehrpersonen können eigenständig und gemäss persönlichem Bedarf entscheiden, ob sie mit dem einen und/oder dem anderen gleichwertigen Lehrplan-Teil arbeiten wollen.

Lehrplan mit Stoffinhalten, Themen und Treffpunkten	Lehrplan mit Kompetenzbeschreibungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grobziele</li> <li>• Separat ausgewiesene Inhalte</li> <li>• Treffpunkte differenziert nach Leistungszug</li> <li>• Verteilung der Themen auf die drei Jahre der Sekundarschule</li> <li>• Angabe der Grundansprüche</li> <li>• Querverweise</li> <li>• Verweis zum Kompetenzaufbau</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenzbeschreibungen</li> <li>• Kompetenzaufbau mit integrierten Inhalten</li> <li>• Grundansprüche</li> <li>• Querverweise</li> <li>• Link zu vorangehenden und nachfolgenden Kompetenzen</li> <li>• Orientierungspunkte</li> </ul>

**Tabelle 1** Gegenüberstellung der beiden Lehrplan-Teile der Sekundarschule

Es gibt zu jedem Fach und Modul einen Lehrplan mit Stoffinhalten, Themen und Treffpunkten. Der Aufbau dieser Dokumente ist pro Themenschwerpunkt mit den Bausteinen «Grobziele», «Inhalte» und «Treffpunkte» einheitlich gestaltet. Zusätzlich zu den für die einzelnen Leistungszüge verbindlichen Treffpunkten sind auch Treffpunkte ausgewiesen, die differenziert z.B. mit starken Klassen anzustreben sind. Die Orientierungspunkte, die jeweils markieren, wo Schülerinnen und Schüler in der Hälfte eines Zyklus stehen, dienen der Zuweisung der Inhalte auf die einzelnen Schuljahre im Lehrplan mit Stoffinhalten, Themen und Treffpunkten. In die Grundansprüche sind die Grundkompetenzen gemäss Vorgaben der EDK eingearbeitet.

### **2.2.2. Anpassungen am Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft**

Obwohl die Rahmenbedingungen für die Primarstufe und die Sekundarschule unterschiedlich sind, wird die Einführung des «Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft» von verschiedenen Teilprojekten begleitet, um Anpassungen vornehmen zu können: Dies sind der etablierte «Rückmeldeprozess» zum Lehrplan in der Sekundarschule und das Projekt «Übergang Kindergarten – Primarschule» für die Primarstufe.

Das Teilprojekt «Übergang Kindergarten – Primarschule» widmet sich der verbindlichen Zuteilung der Kompetenzen entweder zum Kindergarten oder zur Primarschule oder zu beiden. Ziel ist es, Absprachen beim Übergang zu erleichtern und eine klarere Zuteilung zu schaffen, so dass Lehrpersonen beim Übergang wissen, wo die Schülerinnen und stehen. Dazu wurden im November/Dezember 2019 die Lehrpersonen im Kanton befragt. Auf Basis der Ergebnisse werden dem Bildungsrat Massnahmen und Varianten vorgeschlagen. Auf das Schuljahr 2022/23 hin sollen die allfälligen Anpassungen vorliegen und von den Lehrpersonen der Primarstufe genutzt werden. Weitere Anpassungen und Änderungswünsche werden laufend geprüft und umgesetzt.

In der **Sekundarschule** startete die aufsteigende Einführung des Lehrplans im Schuljahr 2018/19 mit der 1. Klasse. Gegenwärtig wird der Lehrplan von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern für jedes Schuljahr sorgfältig geprüft. Um dies zu ermöglichen, hat der Bildungsrat einen aufwändigen Prozess eingeleitet:

Der Rückmeldeprozess besteht aus einem zweistufigen Vorgehen: In einem ersten Schritt wird pro Fach eine systematische, computergestützte Datenerhebung und –auswertung vorgenommen, basierend auf den Rückmeldungen aller 17 Sekundarschulen. In einem zweiten Schritt findet ein

fachspezifisches Gruppeninterview in Form einer Ratingkonferenz statt. Die Rückmeldeschlaufen starten jeweils am Ende eines Schuljahres, insgesamt also drei Mal.

Der erste Schritt findet in den Fachschaften in den Schulen statt. Diese diskutieren ihre Erfahrungen mit dem Lehrplan im vergangenen Schuljahr und halten die Ergebnisse schriftlich fest. Inhaltlich folgen sie dabei einem vorgegebenen Fragebogen, der eine umfassende Auseinandersetzung mit allen Aspekten des Lehrplans enthält. Es sind dies Aussagen zu:

- Anzahl der Treffpunkte mit den dazugehörigen Inhalten
- Zuteilung der Treffpunkte mit den dazugehörigen Inhalten
- Qualitative Leistungsdifferenzierung
- Leistungsdifferenzierung der Treffpunkte für die Leistungszüge A, E und P
- Eingeschränkt verbindliche Treffpunkte
- Nutzung der beiden Lehrplan-Teile
- Benutzerfreundlichkeit des «Lehrplans mit Stoffinhalten, Themen und Treffpunkten»
- Lehrplan Websites
- Zusätzliche Materialien

Die Lehrpersonen schätzen die Aussagen auf einer Zehnerskala ein und diskutieren ihre Erfahrungen. Erhoben werden also die Einschätzung der Lehrpersonen (quantitativ) sowie die Diskussionsergebnisse und konkreten Anpassungsvorschläge (qualitativ). Im Anschluss an die Diskussion geben die Fachschaftsleitungen die konsolidierten Ergebnisse online ein.

Die Erfahrungen und Diskussionsergebnisse werden mittels qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet, d. h., sie werden thematisch zustimmend oder ablehnend bestimmten Kategorien zugeordnet. Zu jedem Fach und befragten Thema ist so eine systematische Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse und Anpassungsvorschläge möglich. Fragen wie «Wie gross ist die Zustimmung der Lehrpersonen zur Zuteilung der Treffpunkte und Inhalte zum Schuljahr?» oder «Welche konkreten Inhalte wurden für eine Verschiebung vorgeschlagen?» können mit der Auswertung beantwortet werden. Die Anzahl Stimmen auf den Skalen und die konkret gemachten Äusserungen können zueinander in Bezug gesetzt und fachweise analysiert werden.

Die Fachschaftsleitungen aus den 17 Sekundarschulen finden anschliessend zu einer fachweisen Ratingkonferenz zusammen. Die Ratingkonferenz ist ein geleitetes Gruppeninterview und die ausgewerteten Ergebnisse bestimmen den Gesprächsinhalt. Die Teilnehmenden bewerten dabei zu Beginn Aussagen auf einer Viererskala, indem sie Punkte auf ein Poster kleben. Dies visualisiert Tendenzen oder Widersprüchlichkeiten und dient als Ausgangspunkt für die vertiefte Diskussion der einzelnen Aussagen (z.B. «Die Anzahl der Treffpunkte und Inhalte ist aus meiner Sicht in der 1. Sek machbar»). Verbesserungsvorschläge werden diskutiert, priorisiert und validiert und Begründungen dazu festgehalten (z.B. «Kann die Anzahl der Treffpunkte und Inhalte in der 1. Sek nicht umgesetzt werden aufgrund einer mangelnden Leistungsdifferenzierung?»).

Die zwei Erhebungsinstrumente der strukturierten Befragung und der fachweisen Ratingkonferenz ergänzen sich, so dass die Erfahrungen der Lehrpersonen bei der Umsetzung des Lehrplans über alle drei Schuljahre systematisch erhoben und ausgewertet werden können.

Die Rückmeldeschlaufen werden eng durch die «Fachgruppen Lehrplan» sowie die «Begleitgruppe Lehrplan» begleitet. Die «Fachgruppen Lehrplan» sind Teams aus mindestens 2 Lehrerinnen und Lehrer pro Fach, die die Rückmeldungen und allfällige Anpassungen fachlich prüfen und mit ihrer Praxiserfahrung den Prozess unterstützen. Die «Begleitgruppe Lehrplan» ist ein Gremium mit Vertretungen der Anspruchsgruppen der Sekundarschule, der Primarstufe, der Sekundarstufe II, der Schulratspräsidienkonferenz (SRPK), Stufenvertretungen der Amtlichen Kantonalkonferenz (AKK), des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland (LVB), der Starken Schule beider Basel, dem Verband des Personals der öffentlichen Dienste (VPOD), dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) und den Sonderschulen. Sie begutachtet die Ergebnisse

des Rückmeldeprozesses und die daraus abgeleiteten Änderungsanträge, welche dem Bildungsrat unterbreitet werden.

In den meisten Fächern werden in der 1. Rückmeldeschleife Erfahrungen der 1. Klasse erhoben, in der 2. Rückmeldeschleife zur 1. und zur 2. Klasse und in der 3. Rückmeldeschleife zur 1., 2. und 3. Klasse der Sekundarschule. Je nach Stundentafel gibt es dazu auch Ausnahmen. Zum Beispiel werden Erfahrungen zur Physik, die in der 3. Klasse der Sekundarschule stattfindet, erst im Schuljahr 2020/21 gemacht. Das Vorgehen mit drei Rückmeldeschleifen gewährleistet, dass aus allen Fächern für die drei Jahre der Sekundarschule Rückmeldungen als Grundlage für die Anpassungen vorliegen und sämtliche Fachlehrerinnen und Fachlehrer ihre Erfahrungen einbringen konnten.

Die Lehrpläne für die Fremdsprachen Französisch und Englisch werden in einem separaten Teilprojekt erarbeitet. Sie sollen zum Start des Schuljahrs 2020/21 vorliegen. Der Rückmeldeprozess wird daher zeitlich versetzt ab dem Jahr 2021 stattfinden. Dabei werden der LVB, die AKK sowie die SLK der Sekundarschule miteinbezogen.

Die Anpassungen werden am Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft so vorgenommen, dass

- (1) die Praxiserfahrungen der Lehrpersonen miteinfließen,
- (2) kantonale Belange berücksichtigt werden,
- (3) der nahtlose Übergang von der Primarschule in die Sekundarschule und von der Sekundarschule in die Sekundarstufe II ermöglicht wird und
- (4) gleichzeitig die Bedingungen des HarmoS-Konkordats erfüllt sind.

Dabei müssen besonders die Durchlässigkeit zwischen den Leistungszügen während der drei Jahre der Sekundarschule sowie die Anschlüsse zur Sekundarstufe II beachtet werden.

### ***2.2.3. Erste Prüfaufträge wurden im Rahmen des Rückmeldeprozesses erteilt***

Zu den Ergebnissen der 1. Rückmeldeschleife, also zu den Erfahrungen der 1. Klasse der Sekundarschule im Schuljahr 2018/19, hat das Amt für Volksschulen (AVS) einen Zwischenbericht verfasst. An dieser 1. Rückmeldeschleife haben sich 608 Lehrpersonen beteiligt, was einen Anteil von 57% der 1'066 in der Sekundarschule angestellten Lehrpersonen im Jahr 2019 darstellt. Die fachweisen Ratingkonferenzen und Diskussionen lieferten vertiefte Einblicke in die gemachten Erfahrungen und zeigten erste Möglichkeiten für Optimierungen auf aber auch einige Widersprüchlichkeiten, die in den kommenden Rückmeldeschleifen genau verfolgt werden müssen.

Aufgrund dieses Berichts hat der Bildungsrat dem Amt für Volksschulen im Frühling 2020 erste konkrete Prüfaufträge gegeben, bei denen (a) die Übergänge, (b) eine Stärkung des Leistungszugs A sowie (c) Anpassungen und Reduktionen in bestimmten Fächern genauer betrachtet werden sollen.

#### **a. Anpassungen und Übergänge.**

Anhand der grafischen Darstellung der Grundansprüche und der daran anschliessenden Kompetenzstufen über alle Schuljahre hinweg, lässt sich der Lernstand der Schülerinnen und Schüler jederzeit gut ablesen und auch als Information für Standortgespräche mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten nutzen. Fallen Teile des Kompetenzaufbaus weg, sind Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler bei interkantonalen Bildungsvergleichen, wie z.B. der Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) oder den Checks, im Nachteil. Zudem stünden ihnen zur Einschätzung des Lernstandes der Schülerinnen und Schüler weniger Anhaltspunkte zur Verfügung. Bei der Überprüfung der Grundkompetenzen in den Jahren 2016 und 2017, hat der Kanton Basel-Landschaft deutlich schlechter als der Schweizer Durchschnitt abgeschnitten. Vor diesem Hintergrund sind Kürzungen des Lehrplans im Bereich des Kompetenzaufbaus problematisch und nicht vertretbar.

**Übergang Primarstufe – Sekundarstufe I:** Die Resultate der ersten Rückmeldeschleufe weisen darauf hin, dass die zunehmende Heterogenität der Schülerinnen und Schüler sowie das zum Teil mangelnde fachliche Vorwissen in allen Fächern kritisch wahrgenommen wird. Der Bildungsrat hat in diesem Zusammenhang das Amt für Volksschulen beauftragt, zusammen mit der Primarstufe Massnahmen zu prüfen, um den Übergang zu optimieren. In diesem Rahmen werden auch «Musterjahresplanungen» für die 5. und 6. Klasse der Primarschule erstellt.

**Übergang Sekundarstufe I – Sekundarstufe II:** Die Lehrpläne der Gymnasien und Fachmittelschulen sind auf den «Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft» abgestimmt und wurden kompetenzorientiert ausgearbeitet. In der Berufsbildung hat die Kompetenz- und Handlungsorientierung eine längere Tradition. Der Übergang zwischen den beiden Stufen muss abgestimmt sein, damit der Anschluss für die Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist.

Wichtig ist, dass mit einem Eingriff in den Lehrplan die Anschlussfähigkeit der Schülerinnen und Schüler der Volksschule nicht in Frage gestellt wird. Sämtliche Anpassungen müssen mit den Lehrplänen der Sekundarstufe II – Gymnasien, FMS und auch Berufsschulen – abgestimmt sein. Eine Isolierung der Volksschule muss vermieden werden. Der laufende Rückmeldeprozess gewährleistet dies.

#### **b. Massnahmen zur Stärkung des Leistungszugs A**

Die erste Rückmeldeschleufe lieferte aus allen Fächern Hinweise auf einen Optimierungsbedarf im Leistungszug A. Dabei soll eine Stärkung des Leistungszugs A bezüglich der schulischen Integration, den fehlenden bedarfsgerechten Lehrmitteln und unter Berücksichtigung der grossen Heterogenität der Schülerinnen und Schüler thematisiert werden.

#### **c. Reduktionen in bestimmten Fächern**

Aufgrund von Hinweisen aus der 1. Rückmeldeschleufe hat der Bildungsrat konkrete Prüfaufträge für Anpassungen der Themen und Inhalte über die 3 Schuljahre hinweg sowie eine Reduktion der Anzahl Treffpunkte und Inhalte in Auftrag gegeben. Insbesondere in den Fächern Biologie, Geschichte und Geografie sollen Vorschläge zur Reduktion der Anzahl Treffpunkte und Inhalte gemacht werden.

Die zweite Rückmeldeschleufe zum Schuljahr 2019/20 startete im Mai 2020. Die in Fachschaften organisierten Lehrpersonen diskutieren derzeit an allen 17 Schulstandorten über ihre Erfahrungen mit dem Lehrplan im zweiten Schuljahr. Der gesamte Rückmeldeprozess zum Lehrplan der Sekundarschule dauert bis Ende 2021. Ziel ist es, ab dem Schuljahr 2022/23 den praxiserprobten und breit abgestützten Lehrplan definitiv einzuführen.

Der genaue Zeitplan des Rückmeldeprozesses ist auch auf der Homepage des Kantons Basel-Landschaft dokumentiert unter «[Einführung Lehrplan 3. Zyklus](https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/handbuch/unterricht/studentafeln-lehrplaene/lehrplan-volksschule-basel-landschaft-sekundarschule)». (<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/handbuch/unterricht/studentafeln-lehrplaene/lehrplan-volksschule-basel-landschaft-sekundarschule>).

### **2.3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Der Regierungsrat empfiehlt die formulierte Gesetzesinitiative «*Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren*» aus nachfolgend ausgeführten Überlegungen ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass kein Grund besteht, mit einer gesetzlichen Vorgabe in die laufende Einführung des «Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft» einzugreifen. Eine Anpassung des Bildungsgesetzes im Sinne der vorliegenden Initiative wäre eine Übersteuerung dieses sorgfältig eingeleiteten Prozesses.

Der vom Bildungsrat etablierte Rückmeldeprozess zum «Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft» der Sekundarschule ist schweizweit einzigartig: Bei keinem früheren Lehrplan war es möglich, dass alle Lehrpersonen ihre Erfahrungen aus der Praxis rückmelden. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung des Lehrplans. Im Zentrum steht dabei die übergeordnete Fragestellung: Welche Erfahrungen wurden bei der Umsetzung gemacht und inwiefern ergibt sich daraus ein struktureller oder fachlicher Anpassungsbedarf? Das gewählte Vorgehen bietet die Möglichkeit zu einer vertieften Auseinandersetzung und Diskussion während der Einführung sowie eine breite Abstützung des angepassten Lehrplans.

Kürzungen, Priorisierungen, Verschiebungen oder Zusammenlegungen von Themenschwerpunkten, Grobzielen oder Treffpunkten und Kompetenzen werden bereits geprüft. Sollte eine Reduktion der Kompetenzbeschreibungen aus den Rückmeldungen der Lehrpersonen hervorgehen, können in diesem geordneten und geplanten Prozess entsprechende Anpassungen vorgenommen werden. Die Forderung der Initianten, für beide Schulstufen zusammengezählt maximal 1000 Kompetenzen in den Lehrplänen auszuweisen, ist aus der Luft gegriffen und entbehrt jeglicher Grundlage. Der Rückmeldeprozess zum Lehrplan hingegen erhebt den Anpassungs- und Kürzungsbedarf systematisch und fachlich fundiert. Dabei haben alle Lehrpersonen die Möglichkeit, ihre Rückmeldung zum Lehrplan zu geben. Ebenso sind alle 17 Sekundarschulen in den Prozess miteingebunden.

Der Rückmeldeprozess läuft bereits und bezieht den Bildungsrat als die für die Lehrpläne zuständige Behörde durch regelmässige Informationen mit ein. Der korrekte politische Prozess wird dadurch eingehalten. Weiter ist der Rückmeldeprozess breit abgestützt und wird durch die «Fachgruppen Lehrplan» und die «Begleitgruppe Lehrplan» mit Vertretungen aller Anspruchsgruppen begleitet.

Wenn sich zeigt, dass Anpassungen am Lehrplan vorgenommen werden müssen, dann ist dieser laufende Rückmeldeprozess der richtige Rahmen dafür. Durch die systematische Erhebung und Analyse der Erfahrungen der Fachlehrpersonen können Anpassungen gezielt und passgenau entwickelt, mit den Beteiligten diskutiert und breit abgestützt vorgenommen werden.

Dieser Prozess dauert bis Ende 2021 und soll nicht übersteuert werden.

#### **2.4. Folgen einer Annahme der Initiative**

Eine Umsetzung der Initiative ist im Rahmen des aktuellen Mandats Lehrplan und mit einfachen Streichungen im Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft nicht leistbar.

Kompetenzen in den Lehrplänen der Primarstufe und der Sekundarschule können nicht unabhängig voneinander gestrichen oder gekürzt werden. Die Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler werden über alle 11 Schuljahre aufgebaut oder haben einen klaren Bezug zu vorangehenden und nachfolgenden Kompetenzen. Eine Reduktion auf total 1'000 Kompetenzformulierungen würde folglich auch eine Streichung von Inhalten bedeuten.

Einfache Streichungen im aktuellen Lehrplan sind folglich aufgrund der Komplexität des Lehrplans mit seiner aufbauenden Struktur, der Vernetzung zwischen den Fachbereichen sowie den Anforderungen der Übergänge in die folgende Schulstufe keine Möglichkeit, um die Initiative umzusetzen. Der Kanton Basel-Landschaft müsste deshalb mit erheblichen Kostenfolgen nochmals einen neuen, eigenen Lehrplan erarbeiten und sich vom deutschschweizerischen Musterlehrplan 21 ganz lösen. Dies wäre mit erheblichen Auswirkungen auf die Ausbildung an den pädagogischen Hochschulen sowie der Erarbeitung von neuen Lehrmitteln verbunden.

Die Erarbeitung des bereits vorliegenden Lehrplans für die Sekundarschule erfolgte zwischen 2017 und 2018 mit Einbezug von Fachlehrpersonen. In einem ca. ein Jahr lang dauernden Prozess wurde der Lehrplan mit Stoffinhalten, Themen und leistungsdifferenzierten Treffpunkten ergänzt und überarbeitet. Der Lehrplan wurde auf der Primarstufe im Schuljahr 2015/16 flächendeckend

und seit dem Schuljahr 2018/19 in der Sekundarschule aufsteigend eingeführt. Bei Annahme der Initiative müssten die Anpassungen für die Primarstufe neu erarbeitet und konzipiert werden. Der breit angelegte Rückmeldeprozess für die Sekundarschule müsste gestoppt und der Lehrplan erneut grundlegend überarbeitet werden. Die Erarbeitung eines neuen Lehrplans für die drei Schuljahre der Sekundarschule würde mindestens einen Aufwand in ähnlichem Umfang bedeuten. Zusätzlich kämen die Arbeiten für die Primarstufe hinzu, welche die restlichen 8 der insgesamt 11 Schuljahre umfasst. Dies würde den Aufwand entsprechend vergrössern.

#### **2.4.1. Folgen für die Schülerinnen und Schüler**

Bei interkantonalen Vergleichen wie z.B. der Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) entstünde für Schülerinnen und Schüler des Kantons Basel-Landschaft eine Benachteiligung. Mit einer Streichung von Kompetenzen im geforderten Umfang wäre der Aufbau zum Erreichen der Grundkompetenzen weder klar ersichtlich, noch differenziert strukturiert. Die Lehrpersonen im Kanton hätten damit weniger Anhaltspunkte, wie diese erreicht werden können. Schülerinnen und Schüler hätten dadurch schwierigere Voraussetzungen, was sich auf die Anschlussfähigkeit zur Sekundarstufe II auswirken könnte.

#### **2.4.2. Folgen für die Lehrpersonen**

Durch eine erneute Überarbeitung oder einen Wechsel des Lehrplans geht die angestrebte Planungssicherheit für die Lehrpersonen verloren. Der Lehrplan dient als Referenzdokument für alle Schulbeteiligten. Ein Beispiel dafür sind die Lehrmittel: Mit einem Abweichen vom aktuellen Lehrplan besteht die Gefahr, dass viele neue Lehrmittel nicht mehr eingesetzt werden können. Diese müssten im Kanton eigenständig entwickelt werden und die im Jahr 2020 eingeführte «Geleitete Lehrmittelfreiheit» würde dadurch bereits wieder beschnitten.

#### **2.4.3. Folgen für die Schulen**

Die Beteiligung am Überarbeitungsauftrag bindet personelle Ressourcen, die den Schulen fehlen. Weitere grosse Projekte, mit denen sich die Schulen aktuell beschäftigen, würden verzögert. Beispiele sind die Digitalisierung, das Projekt «Bildungserfolg für alle» oder die Spezielle Förderung. Diese fordern die Schulen bereits stark und binden entsprechend personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen. Auch gerade beendete Projekte, wie z.B. die Erstellung von Medienkonzepten an allen Schulen müssten erneut aufgenommen werden. Mit einem erneuten Zusatzaufwand zum Lehrplan besteht die Gefahr einer Überlastung der Schulen.

### **2.5. Finanzielle Auswirkungen bei Annahme der Initiative**

Mit Beschluss vom 20. Juni 2017 nahm der Regierungsrat zur Kenntnis, dass für die ergänzenden Lehrplanarbeiten Mittel im Umfang von 1.7 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Das Mandat «Lehrplan Volksschule BL» wurde 2018 ergänzt mit den Arbeiten zum Übergang Kindergarten - Primarschule zu den Musterjahresplanungen Primar sowie zu den Fremdsprachen. Alle diese laufenden Projekte und die dafür investierten Mittel wären mit Annahme der Initiative hinfällig, bzw. müssten im Rahmen des neuen Auftrags von Grund auf neu erarbeitet werden.

Es ist davon auszugehen, dass im Falle einer Annahme der Initiative zusätzliche und noch nicht budgetierte Kosten von mindestens 2.3 Millionen Franken entstehen. Dies auch dann, wenn der neue Auftrag ohne Rückmeldeprozess und weniger aufwändig geplant wird.

Die Grobkostenschätzung (in CHF) präsentiert sich wie folgt:

in CHF	2021	2022	2023	2024	Total
Personalkosten AVS	250'000	250'000	250'000	250'000	1'000'000
Personalkosten 11 Fachgruppen	400'000	400'000	200'000	200'000	1'200'000
Unvorhergesehenes (5%)	32'500	32'500	22'500	22'500	110'000
<b>Kosten Total</b>	<b>682'500</b>	<b>682'500</b>	<b>472'500</b>	<b>472'500</b>	<b>2'310'000</b>

**Tabelle 2** Kostenschätzung (in CHF) für die Neuerarbeitung eines Lehrplans für die Primarstufe und die Sekundarschule

**Voraussichtliche Mehr- oder Minderausgaben resp. Mehr- oder Mindereinnahmen (§ 4a Abs. 1 Bst. a Vo FHG):**

Ja  Nein

Für die Umsetzung der Initiative wird mit Mehrausgaben von 2.3 Millionen Franken gerechnet.

**Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 4a Abs. 1 Bst. a Vo FHG):**

Ja  Nein

Die Mehrausgaben sind im AFP 2021-2024 (2. Lesung) nicht eingestellt. Die Abweichungen im VK Bildungsharmonisierung (Profitecenter 2502, Innenauftrag 500998) würden sich wie folgt präsentieren:

in CHF	2021	2022	2023	2024
AFP 2021-2024 2. Lesung	1'130'000	327'000	180'000	180'000
AFP 2021-2024 mit Initiative	1'812'500	1'009'500	652'500	652'500
<b>Differenz</b>	<b>682'500</b>	<b>682'500</b>	<b>472'500</b>	<b>472'500</b>

**Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 4a Abs. 1 Bst. a Vo FHG):**

Ja  Nein

Die Stellen im Profitcenter 2502 sind als Projektstellen jeweils rein rechnerisch aus den im AFP eingestellten Personalmittel hergeleitet. Die Umsetzung der Initiative würde zu folgender Stellenplanerhöhung führen:

In FTE	2021	2022	2023	2024
Befristete Stellen	4.4	4.4	3.1	3.1

## 2.6. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Keine finanzhaushaltsrechtliche Prüfung notwendig.

## 2.7. Regulierungsfolgenabschätzung ([§ 4 KMU-Entlastungsgesetz](#) und [§ 58 Abs.1 Bst. e Geschäftsordnung Landrat](#))

*Die Umsetzung der Initiative hat keine Auswirkungen (organisatorisch, personell, finanziell, wirtschaftlich, regional / Gemeinden, Nachhaltigkeit etc.) auf die KMU.*

### **3. Beschluss**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Die formulierte Gesetzesinitiative «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren» wird abgelehnt.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren» abzulehnen.

Liestal, 16. Juni 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

### **4. Anhang**

- Entwurf Landratsbeschluss

## **Landratsbeschluss**

### **über die formulierte Gesetzesinitiative «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren»**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die formulierte Gesetzesinitiative «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren» wird abgelehnt.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren» abzulehnen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: